

Erhöhte Leistungen bei den Sozialversicherungen

Thema in dieser Ausgabe:

- Erhöhte Leistungen bei den Sozialversicherungen
- Möglichkeiten der Erhöhung von Leistungen



Ein Unternehmen der PROMEA

Postfach 56
8173 Neerach
Tel. 044 851 55 66
Fax. 044 851 55 60
info@promrisk.ch
www.promrisk.ch



www.promea.ch

Redaktion:
Livio Cedraschi
Herbert Wild

In Stelleninseraten wird oftmals von **guten Sozialleistungen** gesprochen.

Zugegeben, dies ist eine Frage der Betrachtungsweise und hängt oftmals auch von der Branche ab.

Als Sozialleistungen im engeren Sinne seien hier die 1. und 2. Säule, das UVG (Suva) sowie das Krankentaggeld KTG verstanden.

Hinsichtlich der gesetzlich obligatorischen Sozialversicherungen, namentlich AHV / IV / ALV bzw. Berufliche Vorsorge

gemäss BVG sowie UVG (Suva) besteht für alle Arbeitnehmer ein einheitlich definierter Leistungsumfang, abhängig vom versicherten Lohn und dessen Begrenzungen.

Anders verhält es sich bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit. Grundsätzlich ist diese im Obligationenrecht OR geregelt und keine gesetzlich obligatorische Versicherung, d.h. der Abschluss ist freiwillig. Allerdings können Gesamtarbeitsverträge den Abschluss einer sol-

chen Versicherung vorschreiben.

Ein **Ausbau erhöhter Sozialleistungen** ist nur bei folgenden Sozialversicherungen möglich:

- **Berufliche Vorsorge**
- **Unfallversicherung**
- **Krankentaggeldversicherung**

Erhöhte Leistungen können dabei auch die Finanzierungsbeiträge des Arbeitgebers betreffen.

Möglichkeiten der Erhöhung von Leistungen

Berufliche Vorsorge

Eine Ausbaumöglichkeit besteht bei den *Sparbeiträgen* und den im BVG definierten *Risikoleistungen*.

Unfall

Das UVG (Suva) selbst kennt keine Möglichkeit des Leistungsausbaus.

Dies kann und muss über eine UVG-

Zusatzversicherung gemacht werden:

Erhöhung der *Taggeldzahlung* sowie *Zusatzleistungen* im Bereich der *versicherten Risiken*.

Dies sowohl innerhalb des UVG-Lohnes von derzeit max. CHF 126'000 als auch im Bereich des Überschusslohnes > CHF 126'000.

Krankheit

Bei der Kollektiv Krankentaggeldversicherung beträgt die *Leistungshöhe* i.d.R. 80%. Diese kann ebenfalls erhöht werden, z.B. auf 90%.

Wir beraten Sie gerne.

Tel.044 851 55 66
info@promrisk.ch

Ihre Meinung ist uns wichtig: info@promrisk.ch